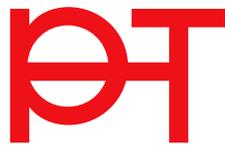


**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**
Studienjahr 2023/24
Innsbruck, 8. 5. 2024
20. Stück

Pastorstraße 7, 6010 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

Wahl zum Hochschulkollegium 2024

Wahlkundmachung



Wahl zum Hochschulkollegium 2024

Gemäß § 4 Abs 3 der Wahlordnung, verlautbart in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Tirol (PHT), Mitteilungsblatt Nr. 31, Studienjahr 2021/22, für die Mitglieder des Lehrpersonals und des Verwaltungspersonals im Hochschulkollegium ist Folgendes kundzumachen:

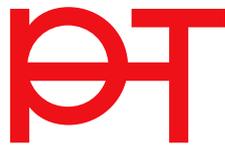
1. Bestimmungen der Wahlordnung für das aktive und passive Wahlrecht
2. Ort und Zeitraum der Auflage der Wählerverzeichnisse sowie die Erhebung eines Einspruches gegen das Wählerverzeichnis
3. Ort und Zeit der Stimmabgabe
4. Fristen für die Einbringung von Wahlvorschlägen

Ad 1.) Zur Festlegung der Wahlberechtigten werden ein Wählerverzeichnis für die aktiv und passiv Wahlberechtigten für die Wahl der Mitglieder des Lehrpersonals und ein Wählerverzeichnis für die aktiv und passiv Wahlberechtigten für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungspersonals erstellt. In die Wählerverzeichnisse werden jene Mitglieder des Lehrpersonals gemäß § 18 Abs 1 Z 1 und Z 2 Hochschulgesetz 2005 idgF (HG) und jene Mitglieder des Verwaltungspersonals aufgenommen, die am Tag der Wahlausschreibung an der Pädagogischen Hochschule Tirol beschäftigt sind.

Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Lehrpersonals sind alle Lehrenden gemäß § 18 Abs 1 Z 1 und Z 2 HG, die am Tag der Wahlausschreibung an der Pädagogischen Hochschule Tirol beschäftigt sind:

§ 18 Abs 1 HG

1. Hochschullehr- und Vertragshochschullehrpersonen (Stammpersonal),
2. vorübergehend zur Dienstleistung zugewiesenes Bundeslehrpersonal, Bundesvertragslehrpersonal, Landeslehrpersonal oder Landesvertragslehrpersonal, land- und forstwirtschaftliches Landeslehr- oder land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonal (§ 39 BDG 1979, § 6a VBG, § 22 LDG 1984, § 22 LLDG 1985),



Aktiv und passiv wahlberechtigt für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verwaltungspersonals sind alle Verwaltungsmitarbeitenden der PHT, die am Tag der Wahlausschreibung an der Pädagogischen Hochschule Tirol beschäftigt sind. Diese Bestimmungen gelten auch für Personen, die sich zum Zeitpunkt der Wahl in Karenz (Bildungs- oder Elternkarenz) befinden, wenn die Karenz mit Beginn der Amtsperiode des neu gewählten HSK beendet ist und die Personen wieder im Dienst sind.

Ad 2.) Die Wählerverzeichnisse werden eine Woche lang, 10. Mai bis einschließlich 17. Mai, im Rektoratssekretariat, Raum A.4.002, zur Einsicht aufliegen. Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse müssen spätestens innerhalb von drei Kalendertagen nach Abschluss der Einsichtsfrist schriftlich und begründet beim Vorsitz der Wahlkommission eingelangt sein. Die Wahlkommission entscheidet über die Einsprüche innerhalb von fünf Wochentagen in erster und letzter Instanz.

Ad 3.) Die Wahl wird am **Di. 11.06.2024, 13:00-17:00 Uhr** sowie am **Mi. 12.06.2024, 10:00-14:00 Uhr**, im Eingangsbereich, Bauteil A (vor dem großen Hörsaal), der Pädagogischen Hochschule Tirol stattfinden.

Ad 4.) Jede aktiv wahlberechtigte Person ist berechtigt zu kandidieren und Wahlvorschläge einzubringen (verwiesen wird auf § 11 Abs 2 HG). Die vorgeschlagene Kandidatin/der vorgeschlagene Kandidat hat auf dem Wahlvorschlag mit eigenhändiger Unterschrift die Kandidatur zu bestätigen. Bei Fehlen der Unterschrift ist der Wahlvorschlag ungültig. Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen, ob der Kandidat bzw. die Kandidatin für die Wahl der Mitglieder des Lehr- oder des Verwaltungspersonals kandidiert. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens 14 Tage vor der Wahl (bis 28.05.2024) schriftlich beim Vorsitz der Wahlkommission eingelangt sein (Büro A.4.013 oder via claus.oberhauser@ph-tirol.ac.at).

Für die Wahlkommission
IL HS-Prof. Mag. Mag. Claus Oberhauser, PhD